# Zulassungsbedingungen für Hospitanten und Hörer.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

- 1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
- 2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
- Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben:
- 4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen (mit einem Sternchen versehenen) Vorlesungen wird man als Hörer ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

#### Prüfungen

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Jeder Hospitant kann am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.



### VORLESUNGS-VERZEICHNIS DER

## HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM

WINTER-SEMESTER 1917/18

ERSTE IMMATRIKULATION:
MONTAG, DEN 1. OKTOBER 1917 (NACHMITTAGS.)
BEGINN DER VORLESUNGEN:
DIENSTAG, DEN 2. OKTOBER 1917

ADRESSE FÜR ANFRAGEN: HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1) (FERNSPRECHER 7378 und 7622) Die Handels-Hochschule Mannheim ist Anstalt des öffentlichen Rechts nach Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 21. Juli 1911.

### INHALT.

	S	eite
l. Vorbemerkungen für unsre Studierenden .		7
Il. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen:		
		15
C. Rechtswissenschaft		18
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie		19
E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik		20
F. Versicherungswissenschaft		21
Vorlesungsplan für den Fall des Friedens		25
Ill. Stundenplan		29
IV. Auszug aus den Satzungen und Hinweise au	ıf	
IV. Auszug aus den Satzungen und Hinweise au Besondres:	af	
Besondres:		33
Besondres: Auszug aus den Satzungen		
Besondres: Auszug aus den Satzungen		34
Besondres:  Auszug aus den Satzungen  Zulassungsbedingungen  Anmeldungen  Gebühren-Ordnung		34 36 36
Besondres:  Auszug aus den Satzungen  Zulassungsbedingungen  Anmeldungen  Gebühren-Ordnung		34 36 36
Besondres:  Auszug aus den Satzungen  Zulassungsbedingungen  Anmeldungen  Gebühren-Ordnung  Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung		34 36 36 37
Besondres: Auszug aus den Satzungen Zulassungsbedingungen Anmeldungen Gebühren-Ordnung Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung Prüfungen Betriebswissenschaftliches Institut		34 36 36 37 39 40
Besondres:  Auszug aus den Satzungen  Zulassungsbedingungen  Anmeldungen  Gebühren-Ordnung  Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung  Prüfungen  Betriebswissenschaftliches Institut  Institut für Warenkunde		34 36 36 37 39 40 40
Auszug aus den Satzungen Zulassungsbedingungen Anmeldungen Gebühren-Ordnung Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung Prüfungen Betriebswissenschaftliches Institut Institut für Warenkunde Bibliothek und Wirtschaftsarchiv Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten Wohnungen und Wohnungswechsel		
Besondres:  Auszug aus den Satzungen  Zulassungsbedingungen  Anmeldungen  Gebühren-Ordnung  Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung  Prüfungen  Betriebswissenschaftliches Institut  Institut für Warenkunde  Bibliothek und Wirtschaftsarchiv  Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten		34 36 36 37 39 40 40 41 42
Besondres:  Auszug aus den Satzungen  Zulassungsbedingungen  Anmeldungen  Gebühren-Ordnung  Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung  Prüfungen  Betriebswissenschaftliches Institut  Institut für Warenkunde  Bibliothek und Wirtschaftsarchiv  Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten		34 36 36 37 39 40 40 41 42
Besondres:  Auszug aus den Satzungen  Zulassungsbedingungen  Anmeldungen  Gebühren-Ordnung  Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung  Prüfungen  Betriebswissenschaftliches Institut  Institut für Warenkunde  Bibliothek und Wirtschaftsarchiv  Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten		34 36 36 37 39 40 40 41 42

L

# VORBEMERKUNGEN FÜR UNSRE STUDIERENDEN

Als Drucksachen der Hochschule stehen den Studierenden zur Verfügung:

ein Studienplan,

die Vorlesungsverzeichnisse,

die Jahresberichte,

die Prüfungsordnungen und

die Satzungen.

Der gedruckte Studienplan ist für die Einrichtung des Studienganges außerordentlich wichtig, besonders für Studierende des ersten Semesters.

Die Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Bausteine für die Aufstellung der Semesterstudienpläne des einzelnen Studierenden. Sie bilden aber gleichzeitig eine Ergänzung des oben erwähnten gedruckten Studienplanes; insofern nämlich, als Veränderungen im akademischen Unterrichtsbetriebe zunächst in den Verzeichnissen erscheinen, während sie in den Studienplan erst später aufgenommen werden können, weil dieser nur in größern Zwischenräumen neu herausgegeben wird.

Die Jahresberichte unterrichten über die bisher geleistete Arbeit der Hochschule in allgemeinen Darlegungen und Einzelbeschreibungen, insbesondre über die Institute und Seminare, auch über andre Bildungsmöglichkeiten, viel gründlicher als Studienplan und Vorlesungsverzeichnisse es vermögen und zeigen das Leben der Hochschule in großen Bewegungsabschnitten (ganzen Studienjahren). Denen, die die Einrichtungen der Hochschule mit größtmöglichem Erfolge benützen wollen, ist dringend zu empfehlen, diese Berichte eingehend zu studieren.

Wer diesem Rate folgt, wird über eine Frage, über die besonders Erstsemester sich immer wieder den Kopf zerbrechen, von vornherein und ohne weiter fragen zu müssen aufgeklärt: über das Verhältnis der Seminare und Uebungen zu den Vorlesungen und ihre Bedeutung für den Studiengang. Als Abschluß der Studien sind an der Handels-Hochschule 4 verschiedne Prüfungen möglich:

die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung,

die Höhere kaufmännische Diplomprüfung,

die Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften,

die sprachliche Lehramtsprüfung für Handelsschulen.

Das Höhere Diplom kann nur erwerben, wer die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung bereits bestanden hat; die übrigen Prüfungen können nach mindestens 4 und 5-semestrigem Studium ohne Vorprüfung abgelegt werden (sofern die Vorbildung des Kandidaten genügt).

Für das Jahr 1917/18 sind 4 Prüfungstermine in Aussicht genommen und zwar jeweils auf Anfang und Ende der Semester. Die freien wissenschaftlichen Arbeiten sind 6 Wochen, die Anmeldungen 4 Wochen vorher einzureichen. Für die Anmeldungen sind Vordrucke, die der Sekretär abgibt, zu verwenden.

Das Heftchen Prüfungsordnungen enthält die Bestimmungen über alle genannten Prüfungen.

Darf der Studierende sein Studium auch nicht von vornherein ausschließlich auf das Examen, das er abzulegen gedenkt, zuschneiden, wenn es nicht an allgemein bildendem Wert für ihn bedeutend verlieren soll, so wird er doch die Abschlußmöglichkeiten alle kennen müssen, um es im ganzen zweckmäßig einzurichten.

Die Satzungen unterrichten über den Aufbau der Hochschule, Pflichten und Rechte der einzelnen Glieder. Der Studierende wird bei der Immatrikulation auf die Satzungen verpflichtet; daraus folgt für ihn die Notwendigkeit, sie genau kennenzulernen. Ein Auszug aus ihnen genügt für diesen Zweck nicht.

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation. Die Anmeldung für sie geschieht im Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen sowie bereits erworbenen Hochschulzeugnisse einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)<sup>1</sup>) erfolgt, ist ein besondres polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Die se Zeugnisse werden für die ganze Dauer des Studiums beim Sekretär zurückgehalten und verwahrt. Abschriften können auf Kosten der Studierenden angefertigt werden, sie müssen jedoch den Vermerk tragen, wo sich die Originale befinden.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulationsausschuß des Senats.

Studierende, deren Zeugnisse nicht schnell genug herbeigeschafft werden können, dürfen bedingt immatrikuliert werden; lassen sie dann die Frist, die ihnen zur Beschaffung der fehlenden Beweisstücke gestellt worden ist, ungenützt verstreichen, oder erweisen sich ihre Angaben als unwahr, so wird die Immatrikulation mit rückwirkender Kraft für ungültig erklärt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Einschreibung erfolgen kann, beträgt 4 Wochen vom Beginn des Semesters; später ist sie nur noch möglich, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund ausreichend nachgewiesen wird.

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende:

- 1. die Matrikel,
- 2. eine Ausweiskarte,
- 3. ein Kollegienbuch,
- 4. die Satzungen und
- 5. einen Studienplan.

Die Ausweiskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muß mit Beginn jedes weitern Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus frühern Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginne in die Anwesenheitsliste, die beim Sekretär aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benützen. Eine Ausnahmestellung gegenüber dem allgemeinen Recht gewährt die Immatrikulation den Studierenden nicht.

Ueber den Besuch der Vorlesungen und die Benützung der Aufenthaltsräume folgendes:

<sup>1)</sup> Exmatrikel andrer Hochschulen.

Die Vorlesungen beginnen im Winter-Semester<sup>1</sup>) Ende Oktober und im Sommer-Semester Ende April und endigen zu Anfang der Monate März und August. Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors gestattet.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Uebungen, deren Verständnis die Erledigung andrer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden. Für die Seminare ist eine solche Vorbereitung selbstverständlich. Alle Seminararbeit ist, wenn auch äußerst nutzbringend, freiwillig. Eine Ausnahme bildet allein das pädagogische für Lehramtskandidaten.

Einem Seminar wird jeder Studierende längere Zeit angehören müssen und zwar seinem Hauptseminar, d. h. dem Seminar, das der Hauptrichtung seines Studieninteresses entspricht.

Für die Prüfung erwächst daraus, daß der Seminarleiter an einem Prüfungstermin nicht zugleich der Prüfende seines Faches ist, keinerlei Nachteil, da ja ersterer ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission ist und auch die Gesamtleistungen jedes Kandidaten Berücksichtigung finden.

Im übrigen steht es den Studierenden frei, welche und wieviele Vorlesungen sie im Rahmen ihres Studienganges belegen.

Die Aufenthaltsräume der Handels-Hochschule (Lesesaal, Arbeits- und Seminarräume) sind geöffnet:

im Winter-Semester

von 7½ Uhr vorm. bis 8½ Uhr abends,

im Sommer-Semester:

von 7 Uhr vorm. bis 8½ Uhr abends. Sonntags ist der Lesesaal nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet und Samstags sind sämtliche Räume von 1 Uhr an geschlossen.

Nun: Ferien, Urlaub, Wohnungswechsel. Die Pfingstferien dauern von Samstag vor bis Samstag nach Pfingsten. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und endigen am 6. Januar.

Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längrer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senats.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb 3 Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen.

Die Gebührenordnung ist im letzten Teile dieses Hefts abgedruckt.

Ueber die Prüfungen ist unter "Drucksachen" bereits das Allernötigste gesagt.

Die Hochschule ist in der Lage, im Falle unzulänglicher Vermögensverhältnisse der Studierenden Stipendien zu gewähren oder zu vermitteln und das Studiengeld ganz oder teilweise zu erlassen. Gesuche sind bis 10. Mai oder 10. Oktober auf Vordrucken, die vom Sekretariat zu beziehen sind, bei dem Rektor einzureichen. Auch für Studienreisen können Stipendien gewährt werden.

Auf die Fürsorge für die Studierenden bezieht sich der Abschnitt "Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung" im Schlußteil dieses Verzeichnisses.

Der ordentliche Abgang der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,

die Ausweiskarte,

eine Bescheinigung der Bibliothek, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,

eine Quittung über die bezahlte Gebühr von  $\mathcal M$  5.— für das Abgangszeugnis.

Wer an der Handels-Hochschule seine Studien abschließt, erhält ein Abgangszeugnis kostenfrei.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinärer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich.

<sup>1)</sup> Das W.-S. 17/18 bildet eine Ausnahme.

II.

VERZEICHNIS DER VORLESUNGEN UND ÜBUNGEN

Bei Bedarf werden Uebungen und Besprechungen für zurückgekehrte Kriegsteilnehmer eingerichtet.

#### A.

# Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre. 1. Vorkurs.

Einführung	in die k	aufmännische.	Arith-
methik.			Meltzer.
1 Std. Di	11-12		

\*)Einführung in die Buchhaltung . . . Kohlhepp. 2 Std. Fr 6-8

# 2. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen. Vorlesungen.

Allgemeine Privatwirtschaftslehre:

- a) Allgemeine Betriebslehre . . . . Nicklisch. 2 Std. Mo 10-12
- b) Allgemeine Handelslehre, II. Teil. . Schröter. 2 Std. Mi, Fr 12-1
- Die Lehre vom Kontokorrent . . . . Schröter. 1 Std. Mo 6-7
- Effekten und Effektenverkehr . . . . Nicklisch. 2 Std. Mi 8-10 vorm.
- \*)Reklame (mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebes) in Uebungen . Nicklisch. 1 Std. Do 8-9 abends

#### Uebungen in der Buchhaltung.

*)Uebungen	in der Buch	haltung für An-
fänger.		Kohlhepp.
2 Std. Fr	8-91/2 abends	(pünktlich)

(Die Bezeichnung einer Vorlesung mit einem \*) bedeutet, daß deren Besuch dem größeren Publikum ohne Nachweis einer besondern Vorbildung offen steht.)

1) Zur Wiederholung auch für zurückgekehrte Kriegsteilnehmer.

3. Spezialvorlesungen.	B.
a) Vorlesungen über den Warenhandelsbetrieb.	Volkswirtschaftslehre.
Warenrechnen	Vorlesungen.
	1. Volkswirtschaftstheorie.
b) Vorlesungen über den Betrieb industrieller Unternehmungen.	Allgemeine Volkswirtschaftslehre Lederer.
Betriebslehre der industriellen Unter-	3 Std. Mo 4–5, Fr 3–5
nehmungen Schröter. 2 Std. Mi und Fr 11-12	*)Volkswirtschaftliche Grundbegriffe (mit Diskussionen) <sup>1</sup> ) Altmann. 1 Std. Mi 8-9 abends
c) Vorlesungen über Verkehrsbetriebe.	
(siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)	2. Praktische Volkswirtschaftslehre. Urproduktion Altmann.
d) Vorlesungen über den Bankbetrieb.	2 Std. Di 3—5
*)Die Gründungsgeschäfte der Banken (Finanzierung und Sanierung privatwirtschaft-	*)Geld-und Bankwesen mit besonderer Be-
licher Unternehmungen) Nicklisch.  1 Std. Mo 8-9 abends	rücksichtigung der Kriegsprobleme Altmann. 2 Std. Mi 3—5
e) Vorlesungen über Versicherungswesen.	*)Börsenwesen
(siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)	1 Std. Do 12-1 *)Volkswirtschaftliche Gegenwarts-
4. Handelswissenschaftliche Seminare.	fragen (öffentlich und unentgeltlich) Gothein.
Betriebswissenschaftliches Seminar . Nicklisch.	2 Std. Fr 8—10 abends
2 Std. Do 3—5	*)Politische und wirtschaftliche Neu-
Privatwirtschaftliches Seminar Schröter.	ordnung mit besonderer Berücksich- tigung der wirtschaftlichen Selbst-
2 Std. Di 4-6	verwaltung Blaustein.
5. Für Studierende, die sich dem Handelslehrerberuf	1 Std. Do 7—8
widmen wollen.	*)Die sozialen Organisationen (Gewerk-
Vorlesungen.	schaften, Unternehmerverbände, Angestellten-,
Allgemeine Pädagogik Kohlhepp.	Beamtenorganisationen usw.) Lederer.  1 Std. Mo 7-8
2 Std. Do ½10-11 (pünktlich) Methodik (Handelsfächer) Kohlhepp.	Sozialpolitische Vorlesungen.
3 Std. Mo 10—10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> , Do 8— <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 10 (pünktl.)	*)Ausgewählte Kapitel aus der Sozial-
Handelslehrerseminar.	politik
Katechese, Hospitieren, Unterricht . Kohlhepp.	Gottheiner.
3 Std. Sa 8-1/211 (pünktlich)	2 Std. Fr 6–8
	3. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.
*	Finanzwissenschaft Gothein. 3 Std. Di 8—10, Fr 7—8 abends

4. Genossenschaftswesen.	*)Gesellschaftsrecht
Vorlesungen.	2 Std. Di 8—10 abends
*)Genossenschaftswesen Mayr.	*)Das Recht der Gewerbeordnung Brehm.
2 Std. Di 7–9	1 Std. Fr 6-7 Verkehrsrecht (siehe unter D. Verkehrswissenschaft).
Seminar.	
Genossenschaftliches Seminar Mayr.	Uebungen.
2 Std. Mo 7—9	Praktische Uebungen (im Anschluß an die
5. Statistik.	Hauptvorlesung) Erdel.
Einführung in die Sozialstatistik Meltzer.	1 Std. (Zeit nach Vereinbarung)
1 Std. Do 6–7	Juristisches Seminar Erdel.
6. Versicherungswesen.	1 Std. Mo 8-9 vorm.
(siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)	•
Uebungen, Seminare, Ausflüge.	D.
Volkswirtschaftliches Seminar Altmann mit	Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.
2 Std. Di 6-8 Gothein.	
Besprechung volkswirtschaftlicher Aus-	Vorlesungen.
flüge Altmann mit	Wirtschaftsgeographie von Mittel-
(nach Bedarf) Gothein.	europa Endres.
Volkswirtschaftliche Ausflüge Altmann mit	2 Std. Di 10—12
Gothein.	Weltwirtschaft und Weltverkehr Endres. 2 Std. Do ½5—6 (pünktlich)
	Mitteleuropäische Wirtschafts- und Ver-
	kehrsfragen
C.	1 Std. Do 8—9 abends
Rechtswissenschaft.	Verkehrspolitik Bartsch.
Vorlesungen.	2 Std. Mo, Di 12—1
Einführung in die Rechtsordnung Erdel.	Die technischen Grundlagen des Ver-
1 Std. Fr 8-9 vorm.	kehrs
Bürgerliches und Handelsrecht I. u. II Erdel.	2 Std. Do 7—9 abends Postverkehrswesen
6 Std. Di, Do, Sa 8-10 vorm.	2 Std. Mi 8—10 abends (verlegbar)
*)ZivilprozeGrechtBrehm.	Verkehrsrecht Endres.
2 Std. Mi 7–9 abends	2 Std. Sa 9—11 (14tägig)
*)Zwangsvollstreckung und Konkurs. Erdel. 2 Std. Do 8-10 abends	Uebungen, Seminare.
Reichs-Staatsrecht Lewald.	Verkehrswissenschaftliche und wirt-
2 Std. (Die Zeit wird noch bekannt gegeben).	schaftsgeographische Uebungen (Se-
*)Wechsel- und Scheckrecht Erdel.	minar) Endres.
1 Std. Mi 8-9 vorm.	2 Std., Sa 11—1

Besprechung wissenschaftlicher Arbeiten Endres.  2 Std. Sa 9—11 (14tägig)  Uebungen zur Länderkunde Sommer.  2 Std. Sa 11—1 (verlegbar)  Besichtigung von Verkehrsbetrieben . Endres.  (Nach Vereinbarung)	Versicherungsrechnung (2. Teil, für Fortgeschrittene)
*Maturwissenschaften, Warenkunde, Technik.  Vorlesungen  *)Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde (mit Experimenten) Pöschl. 2 Std. Do 6-8 abends  *)Warenkunde Fasern, Garne, Gewebe, Papier, Holz (mit Lichtbildern) Pöschl. 2 Std. Di 6-8 abends  Vergleichende Oekonomik des Maschinenbetriebs Mayr. 2 Std. Fr 8-10 abends  Die technischen Grundlagen des Verkehrs Mayr. (siehe unter D. Verkehrswissenschaft)  Uebungen und Seminar.  Praktische Uebungen im Institut für Warenkunde Pöschl. 2 Std. Mi 2-4  Warenkundliches Seminar Pöschl. 2 Std. (nach Vereinbarung)	Uebungen und Seminare.  Seminar für Privat- und Sozialversicherung.  Versicherungswissenschaftliches Praktikum Koburger 1 Std. Mi 8—9 abends  G.  Sprachen. Französisch. Vorlesungen.  Die Mittel des sprachlichen Ausdrucks (mit anschließenden Uebungen). Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten
Versicherungswissenschaft.  Vorlesungen.  Allgemeine und besondere Versicherungslehre	Proseminare.  Französische Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Waren- geschäftes

Seminare.	Vorzugsweise für Hospitanten.
(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten).	Kursus für Anfänger Streibich.
Lektüre ausgewählter Texte aus Chateau-	3 Std. Di 7—8, Fr 7—9 abends
briand, Victor Hugo Glauser.	Kursus für Fortgeschrittene Mauderer.
2 Std. 14tägig, Mi 6-8 abends	3 Std. Mo, Mi Fr 7—8 abends.
Referate aus Werken der neueren Lite-	Italienisch.
ratur, die wirtschaftliche, soziale und	Für Studierende und Hospitanten.
literarische Verhältnisse Frankreichs	Kursus für Anfänger Burkard.
behandeln Glauser.	3 Std. Di, Do 9–10, Mi 7–8
2 Std. 14tägig, Mi 6–8 abends	Kursus für Besucher mit Vorkennt-
Vorzugsweise für Hospitanten.	nissen Burkard.
Kursus für Anfänger Burkard.	3 Std. Mo, Mi, Fr 9—10 abends
3 Std. Di, Do, Fr 7-8 abends	Kursus für Fortgeschrittene Burkard.
Kursus für Besucher mit Vorkennt-	3 Std. Di 6—7, Do 5½—7 (pünktlich)
nissen	Spanisch.
3 Std. Mo 7-8, Di, Do 8-9 abends	Für Studierende und Hospitanten.
Kursus für Fortgeschrittene Burkard.	Kursus für Anfänger Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 8-9 abends	3 Std. (nach Vereinbarung)
Handelskorrespondenz	Kursus für Besucher mit Vorkennt-
2 Std. Mo 8-10 abends	nissen Burkard.
Lektüre wirtschaftlicher und belletri-	3 Std. Mo, Mi, Fr 6—7
stischer Aufsätze Glauser.	Türkisch.
2 Std. Di 8-10 abends	Für Studierende und Hospitanten.
Englisch.	Kursus für Anfänger Vitalis.
Uebungen und Seminare.	4 Std. Di 6—7, Fr 6—8 abends (pünktl.)
	Kursus für Fortgeschrittene Vitalis.
Uebungen. Kursus für Studierende mit Vorkennt-	4 Std. Di 7—8, Fr. 8—10 abends (pünktl.)
	Proseminar Vitalis. 2 Std. Di 8—10 abends
nissen Stahl.	Ungarisch.
4 Std. Mo, Di, Do 5—6 (pünktlich)	
Proseminare.	Für Studierende und Hospitanten.
Handelskorrespondenz (auch für Hospitan-	Kursus für Anfänger Marton. 3 Std. (Nach Vereinbarung)
ten) Stahl.	Kursus für Besucher mit Vorkennt-
2 Std. Mi 6–8	
Sprach- und Stilübungen (auch für Hospi-	nissen
tanten)	
2 Std. Di 6—8 abends	H.
Seminare.	Stenographie
Analytische Lektüre englischer Schrift-	(Für Studierende bei Bedarf.)
steller Stahl.	System Gabelsberger.
2 Std. Do 3—5	Für Anfänger
	1 Std. Mo 2—3 (verlegbar)

Für Fortgeschrittene 1 Std. Mo 3-4 (verlegbar)

#### System Stolze-Schrey.

Für Anfänger 1 Std. Mi 2-3 Für Fortgeschrittene 1 Std. Fr. 2-3



#### Allgemein bildende Vorlesungen.

- \*)Moderne deutsche Dichtergestalten . Stahl. 1 Std. Do 6-7
- \*)Die soziale Frage als Kulturproblem . Muckle. 2 Std. Mo 8-10 abends
- \*)Volkswirtschaftliche Gegenwartsfragen

fragen . . . . . . . . . . . . . . . . . Gothein. 2 Std. (öffentlich u. unentgeltlich)

(siehe unter B. Allgemeine Volkswirtschaftslehre).



#### ľ

#### Vortragszyklen.

1. Handwerkskammersyndikus C. Hausser jr. (Mannheim)
Die Entwicklung des privaten und öffentlichen Submissionswesens

Freitag, den 26. Oktober 1917, abends 8 Uhr. Eine Neuregelung des Submissionswesens Freitag, den 2. November 1917, abends 8 Uhr.

- 2. Verlagsdirektor Georg Bernhard (Berlin)
  Das Problem unserer Valuta nach dem Kriege
  Freitag, den 9. November 1917, abends 8 Uhr.
- 3. Geheimer Hofrat Professor Dr. von Lilienthal (Heidelberg)
  Eugenik und Strafrecht

Freitag, den 16. November 1917, abends 8 Uhr. Der Wucher in Krieg und Frieden

Freitag, den 23. November 1917, abends 8 Uhr.

Außerdem sind einige Vorträge von Ernst Krieck (Mannheim) über Philosophische Probleme der Gegenwart in Aussicht genommen. Näheres darüber wird besonders bekannt gegeben.

### Vorlesungsplan für das Winter-Semester 1917/18 für den Fall des Friedens.

#### A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

11. Italinamodic Bilbervinodicino.
Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1) Juckenburg.
Einführung in die Buchhaltung (2) Juckenburg.
Uebungen in der Geschäftspraxis (1) Juckenburg.
Allgemeine Privatwirtschaftslehre:
a) Allgemeine Betriebslehre (2) Nicklisch.
b) Allgemeine Handelslehre II. (2)
Die Lehre vom Kontokorrent (1)
Effekten und Effektenverkehr (2) Nicklisch.
Reklame (1) Nicklisch.
Politische Arithmetik mit Uebungen (3) Meltzer.
Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2) Juckenburg.
Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2) Schröter.
Warenrechnen (2) Kohlhepp.
Betriebslehre der industr. Unternehmungen (2) Schröter.
Die Arbitrage (2) Juckenburg
Die Gründungsgeschäfte der Banken (1) Nicklisch.
Arbeiten aus der privatwirtschaftl. Literatur (2) Juckenburg.
Betriebswissenschaftliches Seminar (2) Nicklisch.
Privatwirtschaftliches Seminar (2)
Ausbildung für das Lehramt an Handelsschulen.
Allgemeine Pädagogik (2)
Handelsschulwesen (2)
Methodik (Handelsfächer) (3)
Methodik (Konzentration) (3)
Katechese, Hospitieren, Unterricht (3) Kohlhepp.
Freie wissenschaftliche Arbeiten (2, 14täg.) Kohlhepp.
B. Volkswirtschaftslehre.
Allgamaina Vallaguintashaftalahna (4) Rahnand
Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4) Behrend.
Volkswirtschaftliche Grundbegriffe (1)
Urproduktion (2)
Geld- und Bankwesen (2)

Die sozialen Organisationen (1) . . . . . . . . . . Lederer.

sichtigung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung (2) . . . Blaustein.

Politische und wirtschaftliche Neuordnung mit besonderer Berück-

Volkswirtschaftl. Gegenwartsfragen (2) Gothein.	F. Versicherungswissenschaft.
Sozialpolitik (2)	Aligemeine und besondere Versicherungslehre (2)
Einführung in die Sozialstatistik (1)	Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1) Koburger.  G. Sprachen.
Gothein.	
Volkswirtschaftliches Seminar (2) Behrend.	Französisch.
Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge	Die Mittel des sprachlichen Ausdrucks mit anschl. Uebungen (2). Glauser.
Volkswirtschaftliche Ausflüge Gothein.	Kursus für Stud. m. Vorkenntnissen (4)
C. Rechtswissenschaft.	Sprachl. und stilistische Uebungen (1)
Einführung in die Rechtsordnung (2) Rumpf.	Franz. Lektüre ausgew. Texte (2, 14täg.)
Bürgerl. und Handelsrecht I (5)	Referate aus Werken der neueren franz. Literatur (2, 14täg.) Glauser.
Bürgerl. und Handelsrecht II (2) Erdel.	Vorzugsweise für Hospitanten.
ZivilprozeBrecht (2) Brehm.	
Zwangsvollstreckung und Konkurs (2) Erdei.	Kursus für Anfänger (3)
Badische Verfassung und Verwaltung (2) Lewald.  Gesellschafts- und Vereinsrecht (2) Wimpfheimer.	Kursus für Fortgeschritene (3) Burkard.
Wechsel- und Scheckrecht (2) Perels.	Handelskorrespondenz (2)
Grundzüge des Handelsrechts (1)	Lektüre wirtschaftlicher und belletristischer Aufsätze (2) Glauser.
Grundzüge des BGB. (2)	Englisch.
Bank- und Börsenrecht (1) Geiler.	Kursus für Stud. u. Hospitanten m. Vorkenntnissen (4) Stahl.
Das Recht der Gewerbeordnung (1) Brehm.	Handelskorrespondenz (2) Stahl.
Juristisches Praktium (1)	Sprach- und Stilübungen (2) Stahl.
Juristisches Seminar (2) Rumpf.	Analytische Lektüre engl. Schriftsteller (2) Stahl.
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.	Vorzugsweise für Hospitanten.
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (1) Endres.	Kursus für Anfänger (3) Streibich.
Allgemeine Geographie des Menschen (1) Endres.	Kursus für Fortgeschrittene (3)
Wirtschaftsgeographie von Mitteleuropa (2)	Italienisch.
Politische Geographie (2) Endres.	Kursus für Anfänger (3)
Die technischen Grundlagen des Verkehrs (2) Mayr.	Kursus für Besucher mit Vorkenntnissen (3) Burkard.
Postverkehrswesen (2)	Kursus für Fortgeschrittene (3)
Mitteleuropäische Wirtschafts- und Verkehrsfragen (1) Blaustein.	Spanisch.
Uebungen zur Länderkunde (2) Sommer.  Verkehrswissenschaftliches u. wirtschaftsgeograph. Seminar (2) . Endres.	Kursus für Anfänger (3)
	Kursus für Besucher mit Vorkenntnissen (3) Burkard.
E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik.	Türkisch.
Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde (2) Pöschl.	Kursus für Anfänger (4)
Warenkunde (Hölzer, Fasern, Garne, Gewebe, Papier) (2) Pöschl.	Kursus für Fortgeschrittene (4)
Warenkunde (Metalle, Glas- und Tonwaren) (2) Pöschi.	Proseminar (2)
Vergleichende Oekonomik des Maschinenbetriebs (2) Mayr.  Praktische Uebungen im Institut für Warenkunde (2) Pöschl.	Ungarisch.
Warenkundliches Seminar (2) Pöschl.	Kursus für Anfänger (3)
Warenkundlich-technologische Ausflüge in industr. Unternehmungen	Kursus für Besucher mit Vorkenntnissen (2)
(nach Vereinbarung)	

#### H. Stenographie.

Einführungs- und Fortbildungskurse für Studierende bei Bedarf nach den Systemen Gabelsberger und Stolze-Schrey.

#### J. Allgemein bildende Vorlesungen.

#### K. Vortragszyklen.

(Siehe Seite 24.)

Der Stundenplan wird besonders bekannt gegeben, sobald feststeht, daß der Friedensplan vollzogen werden kann.

III.

STUNDENPLAN

# STUNDEN. LAN

	_			1			I. Vor-		link.					
Ш	Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Sani	- 1	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
	-9	Erdel: Juristisches Seminar Glauser: Französ. f. Stud. m. Vorkenntn. Kohlhepp: Warenrechnen (8—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> pünktl.)	A 1, 4 A ,3 1 A 4, 2	Glauser: Französ. f. Stud. m. Vorkenntn. Erdel: Bürgl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 3, 1 A 4, 3	Nicklisch: Effekten und Effektenverkehr Glauser: Französ. f. Stud. m. Vorkenntn. Erdel: Wechsel- und Scheckrecht	A 3, 1 A 4, 3	4	Glauser:  Mohlhepp:  tethodik (Handelsf.)  -1/210 pünktl.)  Erdel:  Lu. Handelsrecht  Lu. II.	A 4, 2	Erdel: Einführung in die Rechtsordnung	A 4, 3	Kohlhepp: Katechese, Hospitieren, Unterricht (8—1/211 pünktl.) Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht, I. u. II.	A 4, 2
	- 10	Glauser: Sprachl. u. stilist. Übungen Kohlhepp: Warenrechnen	A 3, 1 A 4, 2	Erdel: Bürgl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 4, 3	Nicklisch: Effekten und Effektenverkehr	A1,7		Kohlhepp: hodik (Handelsfächer) Kohlhepp: kemeine Pädagogik (1/210—11) Erdel: kegerrl. u. Handels- recht, I. u. II.	A 4, 2 A 4, 3			Endres: Verkehrsrecht (14täg) Endres: Besprechung wissenschaftl. Arbeit. (14täg.) Kohlhepp: Katechese, Hospitieren, Unterricht Erdel: Bürgl. u. Hdlsr. I.u. II.	A 1, 10 A 4, 2 A 4, 3
	-11	Nicklisch: Allgem. Betriebslehre Kohlhepp: Methodik (Handelsf.) pünktl.	A 1, 7 A 4, 2	Endres: Wirtschafts- geographie von Mitteleuropa	A 1, 16				Kohlhepp: Igemeine Pädagogik	A 4, 2			Endres: Verkehrsrecht (14täg.) Endres: Besprechung wissenschaftl. Arbeit. (14täg.) Kohlhepp: Katechese, Hospitieren, Unterricht (bis ½11)	A 1., 10
	- 12	Nicklisch: Allgem. Betriebslehre	A 1, 7	Meltzer: Einführung in die kfm. Arithmetik Endres: Wirtschaftsgeographie von Mitteleuropa	A 1, 7	Schröter: Betriebslehre der industr. Unter- nehmungen	A 1, 7	-	Schröter: ungen in der Buch- ung für Fortgeschr.	A 1, 7	Schröter: Betriebslehre d. industr. Unternehmungen	A 1,7	Endres: Verkehrswissen- schaftl, u. wirtschafts- geogr. Übungen (Seminar) Sommer: Übungen zur Länderkunde	A 1, 10
	-1 *) 3. 3 = 1	Bartsch: Verkehrspolitik Es bedeutet z.B.: A 1.7 = Litera C 8.3 Hörsaal.	A 4, 2	Bartsch: Verkehrspolitik A 1.2 Saal 7, A 3.1 = Liter	A 4, 2	Schröter: Allg. Handelslehre II. Saal 1, A 4.2 = Litera A 4.	A 1, 7		Schröter: bungen in der Buch- haltung für Fort- geschrittene Altmann: Börsenwesen	A 1, 7	Schröter: Alig. Handelslehre II.	A 1, 7	Endres: Verkehrswissen- schaftl. u. wirtschafts- geogr. Übungen (Seminar) Sommer: Übungen zur Länderkunde	A 1, 10

II. Nach wags

-					11.	Nach.	antags					
Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
2—3	Stenographie: Gabelsberger für Anfänger	A 4, 2	*		für Warenkunde	A 3, 1 C 8, 3			Stenographie: Stolze-Schrey für Fort- geschrittene	A 3, 1		
3—4	Stenographie: Gabelsberger für Fortgeschrittene	A 4, 2	Altmann: Urproduktion	A 4, 2	und Bankwesen	A 4, 2	Retriebsw. Seminar	A 1, 6 A 3, 4	Lederer: Allg. Volkswirtschafts- lehre	A 4, 2		
45	Lederer: Allg. Volkswirt- schaftslehre.	A 4, 3	Schröter: Privatwirtschaftliches Seminar Altmann: Urproduktion	A 1, 6	Altmann: Geld- und Bankwesen	A 4,2	Nicklisch: getriebsw. Seminar Endres: Weltwirtschaft und Weltverkehr 41/2-6 pünktl. Stahl: Engl. Lektüre	A 1, 6 A 1, 16 A 3, 4	Lederer: Allg. Volkswirtschafts- lehre	A 4, 2		
5-6	Stahl: Engl. mit Vorkenntn.	A 3, 2	Schröter: Privatwirtschaftliches Seminar	A 1, 6	Stahl: Engl. mit Vorkenntn.	A 3, 2	Endres: Weltwirtschaft und Weltverkehr Burkard: senisch f. Fortgeschr. Stahl: agl. mit Vorkenntn.	A 1, 16 A 1, 16 A 3, 2			Volkswirtschaftli Ausflüge	iche
						III.	ends					
6—7	Schröter: Die Lehre vom Konto- korrent Burkard: Spanisch mit Vorkenntnissen	A 1, 7	Türkisch für Anfänger Burkard: Italienisch für Fortgeschrittene Stahl: Engl. Sprach- und Stilüb. Pöschl:	A 1, 6 A 1, 15 A 1, 16 A 3, 2 C 8, 3	Glauser: Lektüre ausgew.	A 3, 1 A 3, 2 A 3, 4	Stahl: Moderne deutsche Dichtergestalten Meltzer:	A 1, 10 A 1, 16 A 3, 4 C 8, 3	heiner: Ausgewählte Kapitel aus der Sozialpolitik Vitalis: Türkisch für Anfänger Burkard: Spanisch m. Vorkenntn Brehm: Das Recht der Gewerbe-	A 1, 10  A 1, 15  A 3, 1  A 4, 2		
*)	Es bedeutet z. B.: A 1. 7 Litra C 8, 3 Hörsaal	= Litera	Warenkunde A A 1.2 Saal 7, A 3.1 = Liter	a A 3. 6 S	Saal 1, A 4. 2 = Litera A 1,	Saul 2	Warenkunde		Buchhaltung			

No. of London					The same of the sa		No.					_
Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
						- Di	Abends			10,1		
7—8	Mayr: Genossenschaftl. Seminar  Mauderer: Engl. für Fortgeschr. Burkard: Französ. für Besucher mit Vorkenntnissen Koburger Zinseszins- und Rentenrechnung Lederer: Die soz. Organisationen	A 3, 2	Seminar  Mayr: Genossenschafts- wesen  Vitalis: Türkisch für Fortgeschrittene Streibich: Engl. f. Anfänger Burkard: Französ. für Anfänger Stahl: Sprach- und Stil- übungen Pöschl:	A 1, 6 A 1, 7 A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1 A 3, 2 C 8, 3	Mauderer: Engl.f.Fortgeschr. Stahl: Engl. Handels- korrespondenz Burkard: Italien.f. Anfäng. Glauser: Lektüre ausgew. Texte abw. mit Referate aus Werken der neueren Literatur Brehm: Zivilprozessrecht Koburger: Angestellten- versicherung	A 3, 2 A 3, 3 A 3, 4	Blaustein:  politische und wirt- haftliche Neuordnung  Mayr: me technischen Grund- lagen des Verkehrs  Burkard: Französ. für Anfänger  Glauser: Die Mittel des sprachl. Ausdrucks	A 1, 10	Finanzwissenschaft Kohlhepp: Einführung in die	A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1		THE RESERVE OF THE PARTY OF THE
8—9	Mayr: Genossenschaftl, Seminar Nicklisch: Die Gründungs- geschäfte der Banken Glauser: Handels- korrespondenz Burkard: Französ, für Fortg. Koburger: Versichrechnung II. Muckle: Die soziale Frage als Kulturproblem	A 1, 5  A 1, 7  A 3, 1  A 3, 2  A 4, 2  A 4, 3	Genossenschafts- wesen	A 1, 7  A 1, 15  A 3, 1  A 3, 2  A 4, 2  A 4, 3	**	A 1, 7 A 1, 16 A 4, 2 A 4, 3	itteleurop. Wirtschafts- und Verkehrsfragen Mayr: Die technischen Grund- lagen des Verkehrs Burkard: ranzösisch für Besucher	A 1, 16 A 3, 2 A 4, 2	Streibich: Englisch für Anfänger Burkard: Französisch für Fortg. Gothein:	A 1, 15 A 1, 16 A 3, 2 A 4, 2 A 4, 3	Volkswirtschaftliche Ausflüge	
9—10 ° ≥, 3 =	Glauser: Handels- korrespondenz Muckle: Die soziale Frage als Kulturproblem Burkard: Italien. m. Vorkenntn.  Es bedeutet z. B.: A 1.7 = Litra C 8,3 Hörsaal.	A 3, 1  A 4, 3  A 3, 2	Türkisch. Proseminar Glauser: Lektüre wirtschaftli. und belletristischer Aufsätze Gothein: Finanzwissenschaft Wimpfheimer: Gesellschaftsrecht	A 1, 15 A 3, 1 A 4, 2 A 4, 3 A 3, 2 A 3. 6 Sas	Postverkehrs- wesen Burkard: Italienisch mitVorkenntnissen	A 3, 2	Burkard: talienisch für Anfänger Koburger: Allgem. u. besondere VersLehre Erdel: Zwangsvollstreckung und Konkurs		Vitalis: Türkisch für Fortgeschrittene Gothein: Volkswirtschaftliche Gegenwartsfragen	A 4, 2 A 4, 3 A 3, 2		

IV.

AUSZUG AUS DEN SATZUNGEN UND HINWEISE AUF BESONDRES

#### Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und dem Großh. Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Insbesondere hat sie den Zweck:

- erwachsnen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
- 2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
- 3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
- 4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
- 5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstocksvermögen besteht z. Zt. aus 1640000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1000000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 151000 Mark.

Die Organe sind

- A. das Kuratorium,
- B. der Rektor,
- C. der Senat,
- D. das Dozentenkollegium.

Dem Rektor liegt ob: die juristische und repräsentative Vertretung der Handels-Hochschule und die laufende Verwaltung, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem Senat steht zu: die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehrund Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich oder wünschenswert scheinen, die Entscheidung über Erlassung oder Stundung von Kollegiengelder sowie über die Aufnahme von Studierenden in besondern Fällen und die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Als Lehrkräfte wirken hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren.

#### Zulassungsbedingungen.1)

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- A. ordentliche Studierende,
- B. außerordentliche Studierende.
- C. Hospitanten,
- D. Hörer.

Als ordentliche Studierende (Vollhörer) werden eingeschrieben:

- 1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
- 2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendigt haben;
- 3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen:\*)
- 4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;
- 5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.\*\*)

Außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) können sein:

1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis

\*) Danach erfüllen bei uns die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die

entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben

oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind

oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer andern höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre

oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

\*\*) Hierunter fallen Offiziere, Militärbeamte, Offizieraspiranten, die zum Zwecke des Uebergangs in die kaufmännische Praxis an der Handels-Hochschule studieren wollen.

den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;

2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als Hospitanten können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

- Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
- 2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
- 3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
- sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen Vorlesungen werden Hörer ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Während des Krieges wird den verwundeten Kriegern und solchen Kriegsbeschädigten, die vom Militär noch nicht entlassen oder noch nicht wieder dienstfähig sind, soweit ihre Vorbildung genügt, der Besuch von Vorlesungen an der Handels-Hochschule unentgeltlich gestattet.

Auskunft und Rat gerne kostenlos durch die Hochschule.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

#### Anmeldungen

von Hospitanten und Hörern.1)

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der Handels-Hochschule entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—7 Uhr.

Bei Hospitanten bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen,

<sup>1)</sup> Wegen der Aufnahme von Studierenden siehe auch Seite 8.

<sup>1)</sup> Bezüglich der Aufnahme von Studierenden siehe Seite 8.

Seminare). Sie muß im Sekretariat und schriftlich erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch das Verkehrsbüro, das Börsensekretariat und verschiedene hiesige Buchhandlungen ab.¹) Die Gebühren sind sofort zu zahlen. Dafür wird eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden verzeichnet sind.

Hörerkarten werden gleichfalls im Sekretariat der Hochschule ausgestellt. Einer besonderen schriftlichen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit, sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren zu zahlen.

Gebühren-Ordnung.

Genehmigt durch das Grossh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

	Inländer	A1"
I. Für Studierende.	.M	Ausländer
a) Aufnahmegebühr (einmalig) Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die früher schon hier studiert und die Aufnahmegebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.	20.—	30.—2)
b) Studiengeld im Semester	120.—	180.—²)
sicherung im Semester	3.—	3.—
d) Beitrag an den Ausschuß der Stu-		
dentenschaft im Semester		3.—
f) Abgangszeugnis  Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzeit die Handels-Hochschule verlassen	5.—	5.—

1) Aletter, Bender, Hermann, Nemnich.

>	D. "for an altihoon fin die Wester"	Inländer M	Ausländer M
g)	Prüfungsgebühren für die Kaufmännische Diplom- und für die Handels-		
	lehrerprüfung je	60.—	60.—
	Ergänzungsprüfungen	30.—	30.—
	Für jedes außerordentliche Prüfungs-		***
	fach	10.—	10.—
11.	Für Hospitanten und Hörer.		
	Kollegiengeld für die Wochenstunde		
	im Semester	3.—	3.—
	Für die Seminare, mit Ausnahme der fremd- sprachlichen, wird keine Gebühr nach der Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von 3 <i>M</i> im Semester erhoben.		

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters ohne weitere Aufforderung bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. In diesen zwei Wochen ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1 täglich von 6-8 Uhr ein Beamter der Kasse, der Zahlungen entgegennimmt. — Die Hälfte kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden. Wegen der Bewilligung von Stipendien oder Erlassung von Studiengeldern siehe Seite 11.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind bei der Anmeldung zu zahlen.

#### Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Die Handels-Hochschule ist in den allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadtverwaltung Mannheim mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Akt.-Ges. vom 14. August 1908 einbezogen.

Die Unfallversicherung erstreckt sich insbesondere auf Unfälle, die die Besucher der Hochschule auf Studienreisen und bei Besichtigungen erleiden können. Hierüber besteht ein Vertrag mit der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft Mannheim.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden der Handels-Hochschule ist mit Beginn des Sommer-Semesters 1915 bis auf weiteres folgendermaßen geregelt worden:

In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von 4 Wochen in der zweiten Klasse und zwar nach Möglichkeit in Einzelzimmern.

In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Hochschulkasse nur ersetzt, wenn die Behandlung durch die hiesigen Kassenärzte erfolgt. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen hiesigen Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Aenderungen werden auf demselben Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von den Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechseldes Arztes während derselben Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Gehfähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Der Arzt soll möglichst vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am selben Tag erwartet wird.

Der Studierende ist verpflichtet, dem Arzt bei Beginn des ersten Besuches durch Vorlage der Ausweiskarte seine Eigenschaft als Studierender der Handels-Hochschule nachzuweisen. Tut dies der Versicherte nicht, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor diesem Nachweis liegende Behandlung auf Kassenkosten zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu berechnen.

Die Studierenden erhalten unentgeltlich die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen), Plombieren von Zähnen und Zahnersatz.

Bei chronischen Leiden oder solchen Krankheiten, die schon bei Beginn der Aufnahme vorhanden waren, kommt die Hochschule für die Kosten nicht auf. Rentenempfänger aus dem Kriege müssen sich bei eintretender Verschlimmerung ihres Leidens an die Militärbehörde wenden. Während der Ferien stehen dem Studierenden die Vergünstigungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, es sei denn, daß der Rektor die Uebernahme der Kosten ausdrücklich genehmigt hat. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und 1. August bis 1. November.

Für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, hören die Leistungen auf.

Die Ersatzleistungen der Kasse dürfen im Semester, und für einen Krankheitsfall überhaupt 100  $\mathcal M$  nicht übersteigen.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 3 M für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.

#### Prüfungen<sup>1)</sup>

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Außerhalb der Prüfungsordnungen kann jeder Studierende und Hospitant am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

#### Betriebswissenschaftliches Institut (für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und

2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlung soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Problemen der kaufmännischen Organisa-

<sup>1)</sup> Siehe auch Seite 8.

tion fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Endziel der Arbeit des Instituts ist: Die Förderung der Wissenschaft von der Organisation.

Die Sammlungen des Instituts bergen auch ein Reklamearchiv, das in ständiger persönlicher Fühlung mit Vertretern der Reklamepraxis weiter entwickelt wird.

Das Institut besitzt ferner einen Ausstellungsraum, um gesammelte Materialien, die ein rundes Ganzes bilden, wechselnd zu zeigen.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.

#### Institut für Warenkunde.

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Daselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für die chemischen und warenkundlichen Vorlesungen untergebracht.

Das Institut enthält eine umfangreiche Sammlung für Warenkunde, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohstoffe und ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke haben Hospitanten und Hörer während der Dienststunden des Instituts außerhalb der Vorlesungszeiten nach vorheriger Anmeldung freien Zutritt.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche Seminar, schließlich eine Wandtafelund Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.

Wer sich an den Arbeiten des Instituts zu beteiligen wünscht, wolle sich beim Leiter melden.

#### Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Leiter: Bibliothekar Wenke † auf dem Felde der Ehre am 26. September 1915.

Den Studierenden stehen zur Benutzung frei: Die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv der Handels-Hochschule,

die Bibliothek der Handelskammer Mannheim, die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins.

die öffentliche Bibliothek im Großherzoglichen Schloß,

die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Die Bibliothek der Handels-Hochschale, die von sämtlichen Besuchern benutzt werden darf, umfaßt über 12000 Bände. Im Arbeitszimmer liegen 176 Zeitschriften auf.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können außerdem folgende auswärtige Bibliotheken benutzt werden:

Die Bibliothek der Universität Heidelberg,

die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe,

die Bibliothek des Großh. Landesgewerbeamts in Karlsruhe,

die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,

die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek Frankfurt a. M.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

- A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.
- B. Ausschnitte aus Zeitungen über:
  - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
  - b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.
- C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
- D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
- E. Festschriften einzelner Unternehmungen.
- F. Graphische Darstellungen.
- G. Börsennachrichten.
- H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.
- J. Marktberichte einzelner Firmen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags von 9—1 Uhr

Dienstags ,, 9—1 und nachm. 6—8 Uhr

Mittwochs ,, 9-1 Uhr

Donnerstags ,, 9-1 und nachm. 6-8 Uhr

Freitags ,, 9—1 Uhr Samstags ,, 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet: Montags bis Freitags von 9-1 Uhr und 3-8 Uhr, Samstags von 9-1 Uhr.

#### Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten.

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung von Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein "Ausschuß der Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim". Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 3  $\mathcal M$  gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die "Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule" vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 1 % für das Mitglied.

#### Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Oktobers die Miete tagweise zu berechnen ist.

Ist bei einer auf unbestimmte Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündigung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine bestimmte Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf Semester vermieteten Wohnungen.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein Wohnungsamt eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neueintretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden.

(Die Sprechstunden werden, soweit sie nicht den Namen der Dozenten in Klammern beigesetzt sind, in den Vorlesungen besonders bekanntgegeben.)

#### I. Hauptamiliche Dozenien.

Altmann, Dr. Professor, Mannheim, Rennershofstraße 7.
Tel. 1730. (Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1,

Tel. 1730. (Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1, Zimmer Nr. 14b, weitere Sprechstunden werden durch Anschlag bekanntgegeben.)

Volkswirtschaftliche Grundbegriffe (1 Std.). — Urproduktion (2 Std.). — Geld- und Bankwesen (2 Std.). — Börsenwesen (1 Std.). — Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std. mit Gothein). — Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge (nach Bedarf mit Gothein). — Volkswirtschaftliche Ausflüge (mit Gothein). —

Behrend, Dr. Martin, Professor.

- Im Heeresdienst. -

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, Mannheim, Rheinvillenstraße 16. (Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 11).

Wirtschaftsgeographie von Mitteleuropa (2 Std.). — Weltwirtschaft und Weltverkehr (2 Std.). — Verkehrsrecht (2 Std.). — Verkehrswissenschaftliche und Wirtschaftsgeographische Uebungen (Seminar) (2 Std.). — Besprechung wissenschaftlicher Arbeiten (1 Std.). — Besichtigung von Verkehrsbetrieben.

Glauser, Dr. Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 17. (Spr.: Do 5-6 und nach den Vorlesungen in A 3, 6, Zimmer Nr. 3.)

Die Mittel des sprachlichen Ausdrucks (mit anschließenden

Uebungen) (2 Std.). — Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Französische Handelskorrespondenz für Studierende und Hospitanten (2×2 Std.). — Sprachliche und stilistische Uebungen (freie Aufsätze) (1 Std.). — Französisches Seminar (2 Std.). — Lektüre wirtschaftlicher und belletristischer Aufsätze (2 Std.).

Nicklisch, Dr. H., Professor, z. Zt. Rektor der Handels-Hochschule, Mannheim, Friedrich-Karlstraße 4. Tel. 2358. (Spr.: Mo, Di, Do 11—1/21 in A 4.)

Allgemeine Betriebslehre (2 Std.). — Effekten- und Effektenverkehr (2 Std.). — Reklame (mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebs) in Uebungen (1 Std.). — Die Gründungsgeschäfte der Banken (Finanzierung und Sanierung privatwirtschaftlicher Unternehmungen (1 Std.). — Betriebswissenschaftliches Seminar (2 Std.).

Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Gontardstraße 2. (Spr.: Nach den Vorlesungen im Institut für Warenkunde, außerdem täglich von 10-11 nach vorheriger Vereinbarung.)

Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde (2 Std.). — Warenkunde (2 Std.). — Praktische Uebungen im Institut für Warenkunde (2 Std.). — Warenkundliches Seminar (2 Std.).

- Rumpf, Dr. Max, Professor, z. Zt. Rektor-Stellvertreter.

   Im Felde. —
- Schröter, Dr. Arthur, Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 7. Tel. 5297. (Spr.: Di 3-4, Do 10-11 in A 1, Zimmer Nr. 9.) Allgemeine Handelslehre II. Teil (2 Std.). Die Lehre vom Kontokorrent (1 Std.) Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2 Std.). Betriebslehre der industriellen Unternehmungen (2 Std.). Privatwirtschaftliches Seminar (2 Std.).

#### II. Nebenamtliche Dozenten.

- Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim. (Spr.: Auf der Handelskammer B 1, 7b nach tel. Anfrage.)
  - Politische und wirtschaftliche Neuordnung mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung (1 Std.). Mitteleuropäische Wirtschafts- und Verkehrsfragen (1 Std.).
- Brehm, Adolf, Stadtrat, Mannheim, Rathaus. (Spr.: Rathaus, Zimmer Nr. 60, und nach den Vorlesungen.)

  Zivilprozeßrecht (2 Std.). Das Recht der Gewerbeordnung (1 Std.).

Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44.

Einführung in die Rechtsordnung (1 Std.). — Bürgerliches und Handelsrecht I. und II. (6 Std.). — Zwangsvollstreckung und Konkurs (2 Std.). — Wechsel- und Scheckrecht (1 Std.). — Praktische Uebungen (im Anschluß an die Hauptvorlesung (1 Std.). — Juristisches Seminar (1 Std.).

- Fuchs, Dr. Rudolf, Großh. Oberbaurat, Mitglied der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe, Bachstraße 3.
  - Im Heeresdienst. -
- Geiler, Dr. Karl, Rechtsanwalt.

   Im Felde. —
- Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstraße 11.

  Volkswirtschaftliche Gegenwartsfragen (öffentlich und unentgeltlich) (2 Std.). Finanzwissenschaft (3 Std.). Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std.) mit Altmann). Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge (nach Bedarf mit Altmann). Volkswirtschaftliche Ausflüge (mit Altmann).
- Koburger, J., Mathematiker, dipl. Versicherungsverständiger, Prokurist der Lebensversicherungsgesellschaft "Atlas", Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (Spr.: Jeden Mo Abend nach der Vorlesung im Dozentenzimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger tel. Vereinbarung (Ludwigshafen 229 Büro oder 1226 Wohnung —).

  Allgemeine und besondere Versicherungslehre (2 Std.). Zinseszins- und Renten-Rechnung (1 Std.). Versicherungsrechnung II. (1 Std.). Angestellten-Versicherung nach dem Angestellten-Versicherungs-Gesetz und nach der Reichsversicherungsordnung (1 Std.). Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1 Std.).
- Kohlhepp, Franz, Professor, Großh. Handelsschulinspektor, Karlsruhe, Parkstraße 9. (Spr.: Nach den Vorlesungen.)
  Einführung in die Buchhaltung (2 Std.). Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2 Std.). Warenrechnen (2 Std.). Allgemeine Pädagogik (2 Std.). Methodik

(Handelsfächer) (3 Std.). — Katechese, Hospitieren, Unterricht (3 Std.).

Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Mannheim, Bahnhofplatz, L 15 Nr. 19. (Spr.: Nach den Vorlesungen.)

Genossenschaftswesen (2 Std.). — Genossenschaftliches Seminar (2 Std.). — Die technischen Grundlagen des Verkehrs (2 Std.). — Vergleichende Oekonomik des Maschinenbetriebs (2 Std.).

Perels, Dr. jur., Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Uferstraße 22. Tel. 2895.

- Infolge des Krieges verhindert. -

Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.

- Liest nicht. -

Wimpfheimer, Dr., Rechtsanwalt, Mannheim, Renzstraße 5. Gesellschaftsrecht (2 Std.).

#### III. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen.

Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730.

Ausgewählte Kapitel aus der Sozialpolitik (2 Std.).

Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Collinistraße.
Verkehrspolitik (2 Std.).

Heuß, F., Vize-Postdirektor, Mannheim, L 11, 2 Postverkehrswesen (2 Std.).

Juckenburg, Dr., Mannheim.
— Im Felde. —

Lederer, Dr., Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Keplerstraße 28. (Spr.: Nach der Vorlesung.) Allgemeine Volkswirtschaftslehre (3 Std.). — Die sozialen Organisationen (1 Std.).

Lewald, Dr. Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Karlsruhe, Bachstr. 7 Reichs-Staatsrecht (2 Std.).

Meltzer, Dr. phil. Hans, Städt. Amtsrat, Diplom. Versicherungsverständiger, Mannheim, Statistisches Amt, Rathaus. (Spr.: Nach den Vorlesungen und jeden Vorm. im Rathaus.) Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1 Std.). — Einführung in die Sozialstatistik (1 Std.).

Muckle, Dr., Privatdozent, Neckargemund.

Die soziale Frage als Kulturproblem (2 Std.).

Sommer, Dr. E. Professor, Mannheim-Neuostheim, Leiblstr. 23. (Spr.: Nach der Vorlesung.)
Uebungen zur Länderkunde (2 Std.).

Stahl, Dr. Ernst Leopold, Heidelberg, Gaisbergstr. 89. (Spr.: Nach den Vorlesungen.)

Englischer Kurs für Studierende und Hospitanten mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Engl. Handelskorrespondenz (2 Std.).

kenntnissen (4 Std.). — Engl. Handelskorrespondenz (2 Std.). — Engl. Sprach- und Stilübungen (2 Std.). — Analytische Lektüre englischer Schriftsteller (2 Std.). — Moderne deutsche Dichtergestalten (1 Std.).

#### IV. Lektoren und Assistenten.

Burkard, Anton, Mannheim, A 2, 4.

Französisch: Kursus für Anfänger (3 Std.). — Kursus für Besucher mit Vorkenntnissen (3 Std.). — Kursus für Fortgeschrittene (3 Std.).

Italienisch: Kursus für Anfänger (3 Std.). — Kursus für Besucher mit Vorkenntnissen (3 Std.). — Kursus für Fortgeschrittene (3 Std.).

Spanisch: Kursus für Anfänger (3 Std.). — Kursus für Besucher mit Vorkenntnissen (3 Std.).

Marton, Klementine, Heidelberg, Anlage 55. Ungarisch für Anfänger und für Besucher mit Vorkenntnissen (5).

Mauderer, Robert, Professor, Mannheim, T 6, 26. Englisch: Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.).

Streibich, August, Dr. Professor, Mannheim, Collinistr. 22. Englisch: Kursus für Anfänger (3 Std.).

Vitalis, Nathan, D. H. H. F., Frankfurt a. M., Eppsteinerstraße 26 I.

Türkisch: Kursus für Anfänger (4 Std.). — Kursus für Fortgeschrittene (4 Std.). — Proseminar (2 Std.).

Bodenheimer, Else, Dr. phil. Mannheim-Waldhof, Gartenstadt, Westring 19, Volksw. Assistentin.

Roemer, Dr. Hans, Volksw. Assistent, z. Zt. im Heeresdienst. Seyffert, Rudolf, D. H. H. M., Assistent am Betriebswissenschaftl. Institut, z. Zt. im Heeresdienst.